

Pläne und Anregungen

Patrozinienforschung

Von Edgar Hennecke in Betheln (Hannover)

Was der Herausgeber dieser Zeitschrift oben S. 150 f. als Aufgabe der Patrozinienforschung bezeichnet hat, um die Aufmerksamkeit der Territorialvereine auf diese Forschungsaufgabe zu lenken, bedarf näherer Ausführung, insbesondere der Richtlinien für die Erhebung noch ungenützten Stoffes. Daß solcher noch hie und da in den Pfarrarchiven und an sonst entlegenen Stellen steckt, hat die Erfahrung gelehrt, wenn auch das meiste aus schon gedruckten umfangreicheren Quellen oder staatlichen und städtischen Archiven, Bibliotheken und Museen entnommen werden muß. Auch die Kunstdenkmäler jeglicher Art, die sich selbst in entlegensten Dorfkirchen finden, können in diesem Zusammenhange von Bedeutung sein, und es wäre für beide Arten von Quellen, die bei weniger gesicherter Aufbewahrung mehr als andere der Vergänglichkeit anheimfallen können, wünschenswert, daß sie noch rechtzeitig verwertet werden. Zwar gibt es „Kunst- und Baudenkmäler“, die für ihren Bereich durch sorgfältige Erhebung alles ihnen erreichbaren Stoffes kaum etwas in der Richtung zu tun übrig lassen¹, aber auf der anderen Seite ist die Inventarisierung in den mannigfaltigen Landesteilen keineswegs gleichmäßig fortgeschritten, der Wert der geschichtlichen Einzelbeiträge verschiedenartig, und die Veröffentlichung überhaupt zu sehr ungleichen

1) z. B. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig, herausgegeben von P. J. Meier, 5 Bände, Wolfenb. 1896—1910 (besonders in den jüngeren, von Steinacker mitherausgegebenen Bänden); Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, von F. Schlie, 5 Bde, Schwerin 1896—1902.

Perioden erfolgt. Dasselbe gilt natürlich auch von sonstigen geschichtlichen Beiträgen und Zusammenfassungen jedweder Art, die den Stoff betreffen, und es ergäbe sich bei dessen ungeheurer Weitschichtigkeit nun als weitere Aufgabe der kirchengeschichtlichen Vereinigungen, die Verarbeitung für näher zu bestimmende Bezirke so einzurichten, daß sie nach bereits bewährten Grundsätzen möglichst gleichmäßig und zielbewußt erfolgt, damit unnötiger Ballast vermieden wird. Wertvolle, z. Tl. mustergültige, Vorarbeiten liegen vor.

Ursprünglich ist die gelehrte Behandlung des die Kirchenheiligen betreffenden Stoffes — neben dessen erbaulicher Verwertung — vornehmlich Sache der katholischen Forschung gewesen. Aber es hat sich dabei gezeigt, daß eine einseitige Vorliebe gelegentlich auch störend auf die ruhige Betrachtung des Flusses der Dinge zu wirken vermag. Und auf die vorwiegend protestantischen Landesteile Nord- und Mitteldeutschlands hat sie sich kaum erstreckt. Hier hat begreiflicherweise die seit der Reformation traditionelle Abneigung einer Beschäftigung mit den Heiligen des Mittelalters soweit nachgewirkt, daß die meisten Patrozinien wenigstens der ländlichen Kirchen überhaupt in Vergessenheit geraten sind. Da gilt es eben, Versäumtes nachzuholen, ehe es zu spät ist, und aus den zusammengetragenen Einzelheiten Gesamtbilder von einiger Zuverlässigkeit zu schaffen, mit denen der größeren Forschung neuer gesicherter Stoff zugeführt wird.

Als Ausgangspunkt kann der schon S. 151 Anm. erwähnte Aufsatz von Johann Dorn¹ gelten, der das bis zum Jahre 1917 Erschienene ziemlich vollständig registriert, in kurzem geschichtlichen Überblick sachlich verwertet und methodisch ausnutzt. Das geschieht in den Kapiteln I: Rückblick auf die bisherigen Forschungen; II: Ergebnisse der Patrozinienforschung; III: Aufgaben der künftigen Forschung. Wenn er dann IV. eine „Übersicht über die wichtigsten Kirchenpatrozinien Deutschlands“ mit alphabetischer Abfolge der Heiligennamen beigibt, so ist dieselbe in

1) „Beiträge zur Patrozinienforschung“ (im Archiv für Kulturgeschichte XIII, 1917, S. 9—49. 220—255). Leider ist der Aufsatz separat nicht zu beziehen; der ganze Band (380 S. Leipzig, Teubner), über den im ganzen schon in Band XXXVII der ZKG., S. 466 ff., berichtet ist, kostet 18 Mark, wozu ein Teuerungszuschlag von 60 Proz. tritt (November 1919).

der Hauptsache aus den Klosterlisten in Haucks „Kirchengeschichte Deutschlands“ Bd. II—IV gesammelt, doch unter Heranziehung verschiedener Sonderveröffentlichungen über begrenzte Gebiete, zumeist Süddeutschlands und der Schweiz, für die also auch Pfarrkirchen registriert werden; ein gleichmäßiges Bild konnte dabei naturgemäß nicht herauskommen¹, aber es ist immerhin dankenswert, daß wir diese Zusammenstellung — neben anderen (in Schlußregistern usw.) — haben.

Ich gedenke, mich im folgenden an die Reihenfolge bei Dorn zu halten und dabei hinzuzufügen, was mir für die zusammenfassend anzulegende Bearbeitung der Patrozinien von Wert erscheint².

Zu I: Rückblick auf die bisherige Forschung. Patrozinium ist der wissenschaftlich zutreffende Ausdruck für die örtliche Heiligenbenennung. Denn der Heilige (auch in der Mehrzahl) einer Kirche ist im mittelalterlichen Sinne ihr Patron oder Schutzherr. Daneben kommt die Bezeichnung „Patron“ auch bereits im Mittelalter — nach Dorn indes kaum vor Ende des 12. Jahrhunderts — für die Stifter sogenannter Eigenkirchen vor, deren Nachkommen noch heute so heißen.

Den Anfang der Spezialforschung lieferte 1829 K. H. von Lang mit seiner „Rede über die heiligen Schutz-Patronen der alten Baierischen Kirchen“³. Im Fortgang der Arbeiten stellte H. Kampschulte, „Die westfälischen Kirchen-Patrozinien, besonders auch in ihrer Beziehung zur Geschichte der Einführung und Befestigung des Christentums in Westfalen“, 1867 einen Fortschritt dar, nicht bloß durch die nähere Zweckbeziehung dieses Buchtitels, sondern auch dadurch, daß er die in seinem Territorium vorhandenen Patrozinien in 1. römische,

1) Gleichmäßiger wäre die Zusammenstellung ausgefallen, wenn neben Hauck etwa die über ganz Deutschland sich erstreckenden Patrozinienangaben aus G. Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, 5 Bände, Berlin, 1905—1912, herangezogen wären.

2) Vgl. für die hauptsächlichsten Grundsätze meinen Aufsatz: Die mittelalterlichen Heiligen Niedersachsens (Zeitschrift des Hist. Ver. f. Niedersachsen 1918, 1/2, S. 123 ff.), der im Anschluß an eine für diese Gebiete durch die Gesellschaft für niedersächs. Kirchengesch. (Herausgeber der Zeitschrift F. Cohrs) veranlaßte Umfrage verfaßt wurde.

3) Dorn a. a. O., S. 12.

2. fränkische, 3. angelsächsische, 4. westfälische, 5. Translations-, 6. kölnische, 7. historische, 8. Stände-, 9. Ordens-, 10. allgemein kirchliche sonderte¹. Gleichzeitig begann A. Tibus' „Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereiche des alten Bistums Münster“ zu erscheinen, in der also auch auf die Anfänge, und zwar noch grundsätzlicher und wissenschaftlicher als bei Kampschulte, Rücksicht genommen wird². Diese Abzweckung der Patrozinienforschung hat durchaus im Vordergrund zu stehen; freilich gilt es dabei, da die direkten Quellen selten ausreichen, sich vor übereilten Schlüssen zu hüten.

Zahlreiche Arbeiten befaßten sich mit den Patrozinien von Landschaften und Landesteilen³, desgleichen Diözesen, vornehmlich Süddeutschlands, Österreichs und der Schweiz (über Diözesen s. u. III). Durch ihre Gründlichkeit und wirkliche Kenntnis des christlichen Altertums hervorragend sind die Veröffentlichungen des Schweizer Archäologen E. A. Stückelberg⁴, der auch „Die Katakombenheiligen der Schweiz“ gesondert behandelt und auch H. Delehaye, *Les légendes hagiographiques*, Brüssel 1905⁵, ins Deutsche übersetzt hat (1907). Protestantischerseits gab der Württemberger G. Bossert seit 1885 erneute Anregungen, die auch nach Norddeutschland fortwirkten⁶, vor allem durch Auf-

1) Dorn S. 13 f. Von ihm auch: „Kirchl.-politische Statistik ...“, Lippstadt 1869.

2) Dorn S. 16. Das Gleiche geschah im weiteren Verlaufe durch Rusaam 1902 für Oberfranken (a. a. O., S. 18), von Naumann 1911 für Thüringen (a. a. O., S. 21 f.) und Feurstein 1914 für süddeutsche und schweizerische Gebiete. Letzterer betonte auch die Abhängigkeit der Patrozinien von den Besitzverhältnissen (a. a. O., S. 21), wie Fastlinger, der 1895 ff. mehrere Arbeiten über altbayerische Patrozinien veröffentlicht hat, aber mit allzu kühnen Kombinationen vorging (Dorn S. 15, vgl. 25 f., 252 ff.), die wirtschaftlichen Verhältnisse betonte.

3) Zu Dorns Zusammenstellung sind hinzuzufügen für Norddeutschland: Dreves, *Gesch. der Kirchen, Pfarren ... des Lippischen Landes*, 1881; H. Rotherth, *Die KG. der Grafschaft Mark* (im 13. Jahrgang des *Jahrb. f. ev. KG. Westfalens* 1911) und für Ostfriesland H. Reimers 1917/18 (s. meinen Aufsatz S. 129, A. 8).

4) Dorn S. 233. 46, A. 3. 25, A. 4. 18 f. 25, A. 1. 45. 250.

5) An dieses Stoffgebiet schloß H. Günter an: *Legenden-Studien*, 1906; *Die christliche Legende des Abendlandes* (Religionswiss. Bibliothek, Bd. II), 1910.

6) s. oben S. 151 Anm. Vgl. Dorn S. 14 f.

stellung von 54 Thesen¹, die meist noch unerledigt sind und aller Patrozinienforschung zugrunde gelegt werden können, wenn auch in ihnen nach meinem Dafürhalten der für das ganze Mittelalter seit seinen Anfängen² grundlegenden Übertragung oder Überweisung von Reliquien an die Kirchen als dem materiellen Stützpunkte der örtlichen Heiligenverehrung zu wenig Rechnung getragen ist. Bossert verlegte den Schwerpunkt der Forschung gleichfalls in die Anfangszeit, d. h. in die Aufhellung der Missionsgeschichte innerhalb Deutschlands sowie der ursprünglichen Besitzverhältnisse der Klöster und Kirchen³. Es war ein besonderer Fortschritt gegenüber der bisherigen Forschung⁴, wenn er dabei die Unterscheidung älterer und jüngerer Schichten in dem Aufkommen von Schutzheiligen der Kirchen forderte.

Zu II: Ergebnisse der bisherigen Forschung. Nach einem kurzen Rückblick auf die Anfänge (4. Jahrhundert) in Rom und Nordafrika und auf die auch in Römerstädten Deutschlands als Märtyrergrabstätten vorkommenden Kirchen (Augsburg, Köln) gibt Dorn eine dreiklassige Einteilung der Heiligen, die den Glaubensboten bei der weiteren Christianisierung zur Verfügung standen, nämlich 1. „Heilige, die schon sehr frühe in der ganzen Kirche allgemeine Verehrung genossen . . . : Maria, Johannes der Täufer, die Apostel, namentlich Petrus und Paulus, der Erzmärtyrer

1) Jahrb. f. Brandenb. Kirchengesch. I, 1904, S. 290 ff.; Blätter f. württemberg. Kirchengesch. N. F. XV, 1911, S. 97 ff.

2) F. Wieland, *Mensa und Confessio*, 1906; *Altar und Altgrab der christlichen Kirchen im 4. Jhd.*, 1912. Weiterhin St. Beißel S. J., *Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginne des 13. Jhdts.*, 1890; desgl. während der zweiten Hälfte des Mittelalters, 1892; *Die Verehrung Unserer l. Frau in Deutschland während des Mittelalters*, 1896.

3) Fulda betreffend vgl. jetzt Stengel, *Urk.buch des Klosters F.* (Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Hessen und Waldeck X) I, 1, Marburg 1913. Darauf sind die Bonifatius-Patrozinien in Deutschland zurückzuführen, deren Aufzählung bei Dorn S. 225 die zahlreichen thüringischen (aus dem angegebenen Grunde) freilich vermissen läßt. Gleiches gilt von Wikbert S. 252, dessen Verehrung vom Kloster Hersfeld ausging, das südlich des Südhazes ausgedehntere Besitzungen hatte. Den von Bossert in seiner 12. These aufgeführten Heiligen des Klosters Lorsch bin ich, abgesehen von Quirinus (welchem?) in Kloster Crevese in der Altmark, in Niedersachsen nirgends begegnet.

4) Dorn S. 15.

Stephanus“, ferner „der Erzengel Michael sowie einige Märtyrer, vornehmlich der Diakon Laurentius und der hl. Georg“, 2. sonstige Märtyrer, 3. Konfessoren.

Wenn Dorn nun von den Heiligen der ersten Klasse, die man unter Weglassung der beiden Märtyrer einfacher als biblische oder neutestamentliche Personen bezeichnen kann, sagt, daß „ihre Verehrung . . nicht von einem bestimmten Mittelpunkt, dem Heiligengrab abhängig“ war, so ist das zu viel behauptet. Reliquien, eigentliche oder durch bloße Berührung des Grabes entstandene, hat es zweifellos auch von ihnen schon früh gegeben. Stephanusreliquien z. B. sind für Nordafrika schon früh bezeugt, und 799 brachte Papst Leo solche nach Westfalen mit (Stephanus der ursprüngliche Schutzheilige von Corvey; desgleichen des Bistums Halberstadt von Châlons aus, usw.). Außerdem hören wir unter Karl d. Gr. von Reliquien der Gottesmutter u. a. Eben- sowenig verzichtete man auf Reliquien von Konfessoren, sofern man ihrer habhaft werden konnte, so daß auch deren Verehrung wie die der Märtyrer keineswegs an die Ruhestätte des Heiligenleibes und deren nächste Umgebung selbst gebunden war. Beide, „Märtyrer“ und „Konfessoren“, begegnen nach Gregor von Tours, der solche unter entsprechenden Buchtiteln aufzählte und beschrieb, durchweg im Mittelalter (Zusatz zu den Heiligennamen, neben und nach der Amtsbezeichnung), besonders in den Kalendarien (Festkalendern) der Domstifter, Klöster und Orden, während in zwei Gebeten des uralten Meßkanons, dem Gebete *Communicantes* und dem Gebete *Nobis quoque peccatoribus*¹, die Dreiteilung vollzogen ist in Apostel, Märtyrer und alle Heiligen (die Märtyrer sind hauptsächlich römische, im zweiten Gebete auch weibliche — in den Kalendarien außerdem als *virgo* bezeichnet —, während sonstige Heilige nicht aufgezählt werden).

Verfolgt man, um zunächst von den weit umfangreicheren Martyrologien abzusehen, die Entwicklung der Festkalender von dem ältesten stadtrömischen d. J. 354 an, so ergibt sich ihr

1) *Missale Romanum*, Mechlinae 1856, S. 261. 264. Das erste Gebet wird in dem gegenwärtigen Umfange nicht vor dem 6. Jhd. verfaßt sein (vgl. Lietzmann, *Petrus und Paulus in Rom*, Liturgische und archäologische Studien, 1915, S. 63 f. 68 ff.), ist aber in seinem Grundstock weit älter, ebenso wie das zweite in seinem gegenwärtigen Umfange.

besonderer Wert für die Heiligen- und Patrozinienforschung nicht bloß daraus, daß — im späteren Mittelalter — die Urkundendatierungen nach den Heiligtagen stattfinden¹, sondern aus weit wichtigeren Gründen. Heilige, die innerhalb der Diözesen, die einen hier, die andern dort, andere überall, durch Feste ausgezeichnet wurden, haben natürlich in der Regel an der Hauptstelle des Bistums selbst oder sonst im Lande, besonders in den Klöstern der Diözese, sich besonderer Verehrung erfreut. Nicht selten wird gerade in den Kalendern der Tag der „Ankunft (der Reliquien)“ des Heiligen oder der Heiligen besonders, d. h. außer dem Todestage als dem Hauptgedenktag, hervorgehoben. Um ein Beispiel anzuführen: In der Diözese Paderborn wurden nach dem spätmittelalterlichen Verzeichnisse bei Grotefeld, „Zeitrechnung“ II, 1 (1892) besonders gefeiert:

Liborius 23. Juli, translatio 28. April, Ankunft 28. Mai — vgl. die „translatio Liborii“ v. J. 836.

Julianus episc. & confessor, Vorgänger des Liborius in Le Mans, 27. Jan., vgl. Kampschulte a. a. O., S. 120.

Kilian 8. Juli, Ankunft 25. März — Würzburger Mission im Paderbornschen!

Saturnina virgo & martyr 20. Mai — Schutzheilige des Klosters Neuenheerse.

Vitus martyr 15. Juni — Schutzheiliger von Kloster Corvey (seit 836; sonst Stephanus, s. o.), vgl. dessen „translatio“.

Ulrich, Bischof 4. Juli — Patron der Gaukirche in Paderborn.

Sieben Brüder Märtyrer 10. Juli — Reliquien vgl. Kampschulte, S. 120.

Meinolfus diac. conf. 5. Okt. — Schutzheiliger des Klosters Böddekens, wo die Reliquien.

Ferner ohne Festtagsbezeichnung:

Pusinna virgo 23. April — Schutzheilige des Stifts Herford, vgl. „translatio“.

Andere Bischöfe von Le Mans 24. Juli, vgl. Kampschulte, S. 119.

Luctrudis (Liutrudis) virgo 22. September — Reliquien in einer Kirche vor Höxter, wohin sie 864 vom Abt von Corvey übertragen wurden².

1) Dorn S. 46 und Anm. 1 (dort Literaturangabe).

2) Kampschulte, Chronik der Stadt Höxter, S. 9. Hiernach ist meine mit ? versene Angabe Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Nieders. 1918, S. 127 zu berichtigen. Im Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg (beschrieben von W. A. Neumann, O. Cist., Wien 1891, S. 93. 96) befindet sich ein Reliquienkreuz der Gräfin Gertrud († 1077), das u. a. eine Reliquie der Jungfrau Liutrudis enthält.

Landolinus episc. conf. 28. Nov. — Patron des Klosters (Boke —) Flechtorf, wohin die Reliquien kamen.

Dorn bedauert mit Recht: „Nahezu un bebaut ist bisher leider die Geschichte der Liturgie der meisten deutschen Bistümer geblieben“¹. Als Probe, wie sie für die Patrozinienforschung ausgenutzt werden kann, gelte auch das Folgende. In zahlreichen bisher unveröffentlichten Kalendern vor Missalien, vor Psalterien und in Nekrologien der Domstifte und Klöster², die wir, wenigstens für Niedersachsen, seit dem Ende des 12. Jahrhunderts noch besitzen, wird, wenigstens in den jüngeren von ihnen (15. Jahrhundert), auch die Zahl der Lektionen und canones angegeben, die für gewisse Heiligtage bestimmt waren, und damit also der Festgrad, was in einzelnen älteren Handschriften wenigstens durch Zusätze (auch des 15. Jahrhds.) nachträglich vermerkt wird. Gehen wir dann weiter zurück, so haben wir, wenigstens auch in Niedersachsen, noch manche Evangelienarien des 11. Jahrhunderts (schon um 1020), die die Heiligentage erkennen lassen³. Es ergibt sich dabei, daß, was den Grundstock der in den verschiedenen Bistümern gefeierten Heiligen anlangt, dieser im wesentlichen noch zu den Kalendarien und Sakramentarien der Zeit Karls des Großen stimmt, und auch nicht bloß zu dem Gregorianum, das unter Karl dem Großen seine gegenwärtige Redaktion erfuhr⁴, sondern auch zu dem älteren Gelasianum⁵. Wenn diese beiden Sakramentarien im Unterschied von dem noch älteren Leonianum⁶ auch durch gallische Einflüsse hin-

1) Dorn S. 10 A. 1.

2) Einige süddeutsche bisher in den Mon. Germ. hist. Eine Zusammenstellung bei Potthast, Biblioth. hist. medii aevi. Was sonst an gelegentlichen Veröffentlichungen aus den Nekrologien vorliegt, betrifft den Tod (obitus) zum Teil namhafter, der geistlichen Stelle verbunden gewesener Persönlichkeiten, weswegen die Nekrologien eben geführt wurden. Sie bilden darum eine beachtenswerte Quelle für die Personen- und Kirchengeschichte des Mittelalters und sind in ihrem Umfange noch bei weitem nicht erschöpft. Nur ganz vereinzelt hat man aber bisher auf ihre Bedeutung für die Heiligengeschichte geachtet.

3) Vgl. verschiedene Veröffentlichungen des schon erwähnten St. Beißel S. J.

4) Vgl. Lietzmann a. a. O., S. 33 ff., der eine Neuausgabe nach den zwei Handschriften der beiden Hauptklassen beabsichtigt.

5) ed. H. A. Wilson, Oxford 1894. Vgl. Lietzmann S. 24 ff.

6) ed. Ch. L. Feltoe, Cambridge 1896; vgl. Lietzmann S. 21 ff.

durchgegangen sind, so zeigen sie in Gemeinschaft mit den vorgenannten Quellen noch des 11. Jahrhunderts in der Hauptsache die gleiche beschränkte Reihe von Heiligen, die fast durchweg für Rom beglaubigt sind, sei es, daß sie dort den Märtyrertod starben oder wenigstens Ursprungstätten ihrer Verehrung besaßen.

Auf dieser Grundlage ist dann der weitere Zuwachs von Heiligen in den Bistümern mit Hilfe der vorstehend angegebenen Quellen einerseits und der lokalen Patrozinienforschung andererseits zu ermitteln, und es ergibt sich, daß außer Rom (und Italien) besonders Frankreich der Nährboden für die fortgehende Heiligenverehrung und Patroziiniengründung gewesen ist, während Belgien und England für sich abgeschlossener dastehen¹, jedoch die von Iren und Angelsachsen ausgegangenen Missionare durch ihre Wirksamkeit oder ihr Martyrium auf deutschem Boden in die Reihe der Heiligen und Kirchengründer, während ihres Lebens wie nach ihrem Tode, einrückten. Abgesehen von ihnen hat Deutschland immerhin auch einzelne bodenständige Heilige, z. B. durch die Normanneneinfälle und die nördlichen Wendenkämpfe vom 10. bis 12. Jahrhundert, aufzuweisen:

Um aber zu den Anfängen zurückzukehren, so hat Dorn wenigstens in einem Falle durch enge Anlehnung an eine liturgische Vorlage erwiesen, wie wichtig dieser Quellenbereich auch für die Patrozinienforschung sein kann. Es handelt sich um die Friedhofskapellen, die nach dem Erzengel Michael benannt sind², dem Schutzengel schon des jüdischen Volkes (Daniel 12, 1). „Er tritt nämlich auf Grund einer Stelle (des Judasbriefes (Jud. 9?))³, im Offertorium der Totenmesse als der Führer auf, der die Seelen der Abgeschiedenen an den Ort der Verheißung geleiten soll“⁴, religionsgeschichtlich betrachtet, also als Nachfolger des antiken Hermes. Wenn er andererseits als Patron von Bergkirchen erscheint⁵,

1) Ein englischer Heiligenkalender des 11./12. Jhdts. abgedruckt bei Migne, Patrol., Series latina 72, S. 619 ff.

2) Die älteste auf deutschem Boden in Fulda v. J. 822 (Dorn S. 31 A. 4), noch heute bestehend. Weitere Fälle S. 32 Anm., desgl. A. 4 über Turm- und Torkapellen. Es wären auch noch die spätmittelalterl. Beispiele aus Mitteldeutschland beizufügen, in denen Kapellen mit unterem Beinhaus auftreten.

3) Diese geht wiederum auf eine Stelle der „Himmelfahrt Mosis“ zurück.

4) Dorn S. 32.

5) So schon Amoeneburg 722. Auch in Frankreich (Dorn S. 30 A. 1).

wie gelegentlich auch Petrus¹, so erklärt sich das unschwer aus seiner Engelsnatur². Jedenfalls gehört er mit den übrigen von Dorn unter der ersten Klasse Aufgeführten zu den ältesten Kirchenpatronen³. Aber es geht bei ihm wie bei dem Täufer Johannes, der als spezieller Patron derjenigen Pfarrkirchen, welche frühzeitig Taufkirchen waren und in dieser Hinsicht missionsgeschichtlich von hohem Interesse sind, sowie von Baptisterien, auch solche Kirchen unter seinem Namen führt, die im weiteren Verlaufe des Mittelalters entstanden sind und nicht auf jene funktionelle Bedeutung Anspruch machen können⁴. Daß Petrus in der Anfangszeit (Karolinger) häufig auftritt, insbesondere auch als Patron von bischöflichen Hauptkirchen⁵, erklärt sich daraus, daß sich in ihm unter dem Fortgang der durch Karl d. Gr. im Verein mit Rom geförderten Mission der römische Weltbeherrschungsgedanke Ausdruck verschaffen soll, wie in Martin von Tours (unter Karls Vorgängern) der fränkische Reichsgedanke⁶. Gleichzeitig erscheinen zahlreiche Kirchen noch mit dem Namen des Erlösers (Salvator) ausgezeichnet⁷, was aber nachher durch Zutritt von Heiligen-

1) Petersberg z. B. bei Fulda, bei Erfurt, bei Goslar, bei Halle.

2) Vgl. die Vision bei Dorn S. 30 f.

3) Sein Tag, der 29. September, wird im Gregorianum wie in mittelalterlichen Kalendern als *Dedicatio basilicae* (Weihe einer Kirche s. Mich. — an der *Via Salaria* bei Rom? vgl. H. Kellner, *Heortologie*², 1906, S. 234) bezeichnet, während die *Apparitio s. Michaelis* auf dem Monte Gargano, auch in Deutschland gefeiert, auf den 8. Mai fällt.

4) Vgl. Kampschulte, *Die westfäl. Kirchen-Patrocinien*, S. 190. Nach Dorn S. 235 dürften „Joh. Kapellen auf Friedhöfen . . . meist als alte Baptisterien anzusprechen sein“.

5) Bremen, Minden, Osnabrück, vorher u. a. Salzburg. — Was Dorn S. 246 gegen Bossert bemerkt, ist durchaus zutreffend: Bei vorkommendem Doppelpatrozinium trat Paulus erst später zu Petrus hinzu; so z. B. erst gegen Ende des Mittelalters in Bardowick (Stiftskirche vermutlich schon karolingischer Gründung)

6) Dorn S. 34 f.

7) Dorn S. 248; auch in Brügge (Belgien), wo Donatianus als Patron hinzutrat (Kampschulte a. a. O., S. 13 f.). Daneben finden wir schon in ältester Zeit Kirchen des hl. Kreuzes; erst „gegen Ende des Mittelalters wird der in Brotgestalt gegenwärtige (*Corpus Christi*) und der leidende Christus beliebt“ (Dorn S. 47 A. 5); desgl. das hl. Blut (a. a. O., S. 225; Bossert: *Hussitenkämpfe*), während Kapellen und Nachbildungen des hl. Grabes — infolge der fortgehend durch die Jahrhunderte erfolgten Wallfahrten nach Jerusalem — schon im früheren Mittelalter vorkommen (Beispiele a. a. O., S. 233).

patronaten meist in Wegfall kam. Marienkirchen schließlich hat es zu allen Zeiten überaus häufig gegeben.

Wenn auch zugegeben muß, daß in einzelnen Fällen christliche Kirchengründungen in Anknüpfung an heidnische Kultstätten erfolgt sind ¹ — das entsprach teils einer aggressiven Richtung der neuen Religion ², teils der bei allem Religionswechsel sich einstellenden Neigung zu einer Assumtion des Früheren durch das Neue im naiven Volksbewußtsein ³, teils war eben eine „kluge Rücksichtnahme auf die Anschauungen der Neubekehrten“ wirksam ⁴ —, so hat man sich doch vor bedenklichen Verallgemeinerungen und voreiligen Schlüssen zu hüten ⁵. Mischungen und Amalgamierungen haben gewiß vorgelegen; förmliche Gleichungen zwischen einzelnen alten Göttern und neuen Heiligen zu vollziehen ⁶, bleibt bedenklich.

Andererseits glaube ich nicht, daß „die Gefahr, die Neubekehrten möchten die Heiligen als ebenbürtige Götter neben Christus setzen“, erheblich gefürchtet wurde ⁷. Man ließ doch dem Aberglauben, wie die Berichte über die bis ins 12. Jahrhundert vorkommenden *Translatio* und *Elevatio* einzelner Heiligen der Bischöfe beweisen, weitesten Spielraum. „Die Bischöfe und Äbte, die bei der *Translatio* anwesend waren, haben Reliquien, Teile von seinen Gebeinen, Gewändern, von seinem Sarge, von der Grabeserde u. dgl., mit nach Hause genommen und weihen dem Heiligen gelegentlich eine Kirche. Zuweilen werden auch Reliquien als wertvolle Ge-

1) Dorn S. 13. 29.

2) Vgl. Bonifatius' Fällung der Donarseiche und Erbauung eines Bethauses aus ihrem Holze (Dorn S. 29 A. 4).

3) Vgl. aus dem christlichen Altertum die Erzählung des Eusebius KG. VII, 18 über die (Äskulap?) Statue in Cäsarea-Paneas, welche als eine Darstellung der Szene Jesu mit der Blutflüssigen aufgefaßt wurde.

4) Lange vor Gregor dem Großen (Dorn S. 28f.) schon im Morgenlande von Gregor dem Wundertäter mit Erfolg geübt durch sein Einrichten froher Märtyrerfeste (Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums II ², 1906, S. 174 ff.)

5) Dorn S. 30. 31.

6) Bossert bei Dorn S. 29 A. 4. Die Analogie der in glänzenden Darstellungen vorgetragenen Schlüsse H. Useners aus dem Übergange von der griechischen zur christlichen Religion, gerade für das Heiligenwesen, drängt sich hier auf.

7) Dorn S. 28.

schenke von fern erbeten und gegeben“¹, und wo sie bei erfolgter Wahl des Schutzpatrons für eine neu zu gründende Kirche nicht bei der Hand waren, konnten sie nachträglich bald beschafft werden. Wo der Bischof, die Klöster und andere geistliche Stellen oder Privatpersonen als Eigenherren der Dotation in Betracht kamen, haben sie in den meisten Fällen die betreffende Wahl vollzogen². Auch außerordentliche Ereignisse³ und rein persönliche Gründe⁴ sind dafür bestimmend gewesen, selbst Kalendertage, an denen zwei zeitlich nicht zusammengehörige Heilige auftreten⁵, oder an denen ein besonderes Ereignis aus dem Leben des biblischen Heiligen vermerkt wird⁶. Für Hospitäler und Siechenhäuser treten bestimmte Schutzheilige auf⁷, desgleichen für Zünfte und Gilden, nach ihrer besonderen handwerklichen Übung, freilich erst gegen Ausgang des Mittelalters⁸.

Bei der Anzahl der Reliquien, die schon im Zeitalter der Ottonen gehäuft auftreten⁹, nimmt es nicht wunder, wenn bei

1) Dorn S. 39. Über den Reliquien des Schutzpatrons fanden Güterauflassungen statt und wurden Eide geschworen; Beispiele: Magdeburg im Jahre 1196 (Gercke, Cod. diplom. Brandenburg, III, 62), Buxtehude (Gründung des Altklosters 1197, Lüneburger Urk.buch VII, Nr. 26).

2) Dorn S. 35 f. Ritter wählten für ihre Kirchen gern den hl. Georg.

3) Schlachten, schwere Gewitter u. a. am Tage des Heiligen führten zu Kirchen- oder Altargründungen (Beispiele des 13./14. Jhdts.).

4) Ein Beispiel aus Norddeutschland bei Manecke, Topogr. hist. Beschreibungen der Städte, Ämter aller ... im Fürstenthum Lüneburg, Celle 1858, II, 242; ähnliche bei Dorn S. 47 A. 2.

5) Fabian-Sebastian, Cornelius-Cyprian, auch Philippus-Jakobus, Simon-Judas.

6) Enthauptung des Täufers, Petri Kettenfeier (s. Petri ad vincula), Bekehrung Pauli.

7) Für Siechenhäuser führt Dorn S. 47 A. 3 Lazarus (auch Georg, Ägidius, Leonhard?) als Patrone an (Fälle für Leonhard S. 237), für Hospitäler den hl. Geist (Begründung a. a. O., S. 231), in früherer Zeit auch Joh. den Täufer; daneben wäre Elisabeth zu nennen, und für Gottesackerkirchen des späteren Mittelalters Anna und Gertrud.

8) Hier führte die Todesart (Sebastian, vgl. Apollonia, Erasmus) oder die Beschäftigung (Lukas) zur Wahl der entsprechenden Funktionen und Attribute des Heiligen, in anderen Fällen bloße Volksetymologie (Blasius); vgl. R. Pfeiffer, Die Attribute der Heiligen. Ein alphabetisches Nachschlagebuch zum Verständnis kirchlicher Kunstwerke, 1898; Kerler, Die Patronate der Heiligen, 1905.

9) Vgl. die Sammlung der Reliquien an der Hauptkirche Magdeburgs und verschiedener Bischöfe, die die Kaiser nach Italien begleiteten, für ihre Kirchen.

Gründung einer Kirche die Heiligenreihe ziemlich lang ausfällt¹, wenn auch noch nicht so ausführlich wie in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, in denen selbst kleine Kapellen und Altäre eine ganze Reihe von Reliquien bargen. Hier wird man übrigens evangelischerseits rechtzeitig, außer wo es sich um selbständige Kapellen handelt, mit den Feststellungen halt machen müssen, will man sich nicht ins Ungemessene verlieren, und das Weitere getrost der an diesen Dingen vorwiegend interessierten katholischen Forschung überlassen.

Auf förmliche Kanonisierung von Heiligen stoßen wir seit dem 9. Jahrhundert, in welchem auch griechische Heilige durch die Ottonen in Aufnahme kamen². Weiterer Zuwachs fand im 11./12. Jahrhundert statt, vornehmlich durch die Kreuzzüge, aber auch darnach — bis in die Neuzeit³. Eine intensivere Anteilnahme des Volkes an den Dingen schuf sich im ausgehenden Mittelalter auch umfassendere Ausdrucksformen⁴.

„Häufig geschah es, daß römische und frühmittelalterliche Patrone einheimischen Heiligen Platz machen mußten, die in den betreffenden Gotteshäusern beigesetzt waren“⁵. Auch traten neue Schutzheilige zu den bereits an einer Kirche verehrten hinzu. In solchen Fällen läßt sich bei Gründungen von Kirchen durch Stifter oder Klöster, welche ihren Patron gewechselt haben, „aus der Tatsache, daß die Kirchgründung den früheren oder späteren Patron erhielt, ein terminus ante oder post quem für die Gründungszeit erschließen“⁶. Seit dem 11. bis 13. Jahrhundert war übrigens

1) Dorn S. 48 f. A. 3; Michaeliskirche in Hildesheim 1022. Voran stand häufig die Bezeichnung „zur Ehre Gottes“.

2) Dorn S. 39 f. A. 3. Als erstes Beispiel einer Kanonisation für Deutschland gilt die Ulrichs von Augsburg zwanzig Jahre nach seinem Tode († 973).

3) Dorn S. 39 f.

4) Dorn S. 40 f. Dahin gehört auch die persönliche Wahl von Patronen durch Private (nicht bloß Fürsten).

5) Dorn S. 37. Heilige bischöflicher Hauptkirchen oder wichtiger städtischer Kirchen, zumal wenn man ihre Vollreliquien besaß (z. B. Autors in Braunschweig), sind später zu Stadtpatronen geworden, übrigens ebenso in Italien (vgl. städtische Münzen im Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin), auch zu Bistums- und Ordensheiligen, wieder andere rückten zu Landespatronen und Nationalheiligen auf.

6) Dorn S. 36 A. 2.

„die kirchliche Einteilung Deutschlands (abgesehen von den Kolonialgebieten) keinen wesentlichen Änderungen mehr unterworfen“¹. Das schließt jedoch nicht aus, daß auch nach etwa 1250 die Einzelfeststellung über das Zustandekommen von Kirchen und (selbständigen) Kapellen nebst ihren Schutzheiligen bis zur Reformation hin mit gleicher Sorgfalt zu erfolgen hat wie vorher.

Zu III: Aufgaben der künftigen Forschung. Mit dem eben Gesagten ist die Zeitgrenze für die aufzunehmende Arbeit bereits festgelegt. Man wird sich aber für die zusammenfassende Darstellung eines Bezirks mehr auf die Anfänge konzentrieren als bei der vorhergehenden Feststellung der Patrozinien im einzelnen.

Für beide Arbeiten bedarf es eines Arbeitsprogrammes.

Ich beginne mit der ersteren und bemerke vorweg, daß ich nebenhergehend, „Untersuchungen über die Verbreitung des Kultus einzelner Heiliger“² auch für wünschenswert halte. Sie werden aber zur Zeit nur erst für solche Heiligen geliefert werden können, deren Kult verhältnismäßig auf engere Grenzen beschränkt blieb. Für die verbreiteteren Heiligen muß das Material erst durch Untersuchungen der vorhergehenden Art allmählich zusammengebracht werden³.

1) Dorn S. 41.

2) Dorn S. 42. 44 f.

3) In die Schächte der Acta Sanctorum der Bollandisten binabzusteigen, wie es z. B. K. J. Neumann (Der römische Staat und die allgemeine Kirche bis auf Diocletian I, 1890, S. 283 ff.) getan hat, wird nicht jedem möglich sein. Dennoch ist es für die eingehendere Forschung hier und da unausbleiblich, ebenso wie die Berücksichtigung der Hagiographia latina und graeca sowie der „Analecta Bollandiana“. Will man für die Viten und Passionen fränkischer u. a. Heiliger (auch süddeutscher) auf die Grundquellen zurückgehen, so findet man sie in den Monumenta Germaniae historica, Scriptorum rerum Merovingicarum, von denen zwischen 1885 und 1913 sechs Bände erschienen sind. Literarische Nachweise für einzelne Heilige alphabetisch bei Potthast, Biblioth. hist. medii aevi und vor allem in dem Werke von Chevalier, Répertoire des sources historiques. Bio-Bibliographie, 2. Aufl., 1905—07, dazu Dorn S. 222 ff. „Vollständiges Heiligenlexikon“ von Stadler und Heim, 5 Bde., 1858 ff. ist veraltet. Kurz orientieren Th. Höpfner, Die Heiligen in der christlichen Kunst, 1893, und M. Liefmann, Kunst und Heilige. Ikonographisches Handbuch zur Erklärung der Werke der italienischen und deutschen Kunst, 1912,

Die zusammenfassende Statistik wird am zweckmäßigsten im Rahmen der alten Diözesen (des Mittelalters) angelegt und, wo dies erreichbar ist, zugleich nach deren Unterbezirken, den Archidiakonaten oder den Dekanaten¹. Eine Anlage nach den gegenwärtigen Diözesen² oder gar nach gegenwärtigen Landesteilen oder Landschaften kommt dagegen nicht auf, da sie früher Zusammengehöriges zerreißt, und also aus ihr zur Verwertung der Ergebnisse wiederum das herausgezogen werden müßte, was für die maßgebend gewesenen kirchlichen Bezirke in Frage steht. Freilich ist eine Registrierung der vormaligen kirchlichen Bezirke bis in die Einzelheiten nicht überall mehr möglich³; soweit sie

etwas ausführlicher etwa Seeböck, Kleine illustrierte Heiligen-Legende, ⁶1886, ferner die neueren Übersetzungen der „Goldenen Legende“ von R. Benz I, 1916, und E. Jaffé 1912 (im Auszug).

1) Vgl. mein Programm in Zeitschr. des Hist. Ver. f. Niedersachsen 1918, S. 129.

2) So scheint es Dorn vorzuschweben S. 42 vgl. 44 (oben), der S. 42 A. 3 Schematismen gegenwärtiger Diözesen erwähnt (Salzburg und Brixen; für Norddeutschland sind z. B. vorhanden: Beckschäfer, Handbuch der Diözese Osabrück, 1899; K. Henkel, Handbuch der Diözese Hildesheim, 1917). Es handelt sich aber in diesen Fällen nicht um die alten Diözesangrenzen. Wie weit dies bei den von Dorn S. 16—20 angeführten Arbeiten über Patrozinien innerhalb verschiedener Diözesen — nämlich Nüscheler 1864 ff. über Bist. Chur (und Konstanz), Suttner 1879 über Bist. Eichstätt, Ritter 1892, 1897 über Bist. Genf u. a., Reitlechner 1901 über Erzbist. Salzburg, Hopp ²1906 über Bist. Augsburg, Korth 1904 über Erzbist. Köln, Oechsler und Sauer 1907 über Erzbist. Freiburg, Benzerath 1912/13 über Bist. Lausanne — der Fall ist, kann ich hier nicht feststellen. Unter den von Dorn S. 16 angeführten Klosterverzeichnissen (nach Städten oder Landschaften) kann L. Schmitz-Kallenberg, Monastikon Westfaliae, 1909, als mustergültig bezeichnet werden. Bossert behandelte 1888 im „Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken“ einen Teil der Würzburger Diözese (den zu Württemberg gehörigen) und hat, wie ich 1914 von ihm erfuhr, einen katholischen Pfarrer zur Bearbeitung von ganz Württemberg angeregt. Auch für Schleswig-Holstein soll ein Bearbeiter bereits gefunden sein. Geheimrat Werminghoff in Halle hat einen seiner Schüler zur Bearbeitung der alten Diözese Merseburg angeregt.

3) Ein Musterbeispiel für die Methode lieferte bereits Benzerath (s. o.), einen kleineren Ausschnitt für das Kapitel Ottersweiler Reinfried 1894 im Freiburger Kath. Kirchenblatt Nr. 6—7. Es gibt gewiß für die meisten Bistümer Deutschlands noch Verzeichnisse, die diese Unterteilungen bezeugen. Für mittelalterliche Diözesen, die das niedersächsische Gebiet betreffen oder in dasselbe

aber erreichbar ist, sollte sie doch nicht unterlassen werden. Denn eine Vertiefung in diese Fragen bringt zugleich reichen geschichtlichen Gewinn nach anderen Seiten mit sich.

Daß ferner die mittelalterlichen Kalendarien und liturgischen Quellen für die Heiligtage und -feste von vornherein nicht übersehen werden dürfen, habe ich bereits betont. Durch sie wird es in zahlreichen Fällen überhaupt erst möglich, 1. unbekanntere Heilige (vgl. z. B. Dorn, S. 221 A. 2) aufzufinden und nachzuweisen, wozu Grotefends Register ein wertvolles Hilfsmittel abgibt, 2. insbesondere bei gleichlautenden Namen mit Hilfe der Kirchweihstage festzustellen, welcher Albanus, Alexander, Magnus, Quirinus, Romanus, Simeon, Victor usw. gemeint ist. Großes Interesse beanspruchen in diesem Zusammenhange auch die mittelalterlichen Martyrologien, eine Forschungsquelle, der neuerdings der Benediktiner H. Quentin mit Erfolg nachgegangen ist¹.

Zur urkundlichen Erhebung werden die Provinzial- und städtischen oder Klosterarchive und Bibliotheken meist nicht im Stiche

hineinragen, liegen z. B. solche vor aus den Jahren ca. 1300 (Erzbis. Köln „*liber valoris*“) und 1313 (Münster; s. H. Rothert a. a. O., S. 40 A. 2); Bist. Halberstadt 1400, vgl. H. v. Strombeck in *Zeitschr. des Hist. Ver. f. Niedersachsen* 1862, S. 1ff. 32ff.; Erzbist. Bremen 1420 bzw. 1384, vgl. W. v. Hodenberg, *Bremer Geschichtsquellen, Erster Beitrag* 1856, und: Die Diözese Bremen und deren Gaue, 1858, I, S. XXXIV; Erzbist. Mainz — für das Göttingische Gebiet — 1519, vgl. Krusch, *Studie zur Geschichte der geistlichen Jurisdiktion und Verwaltung des Erzstifts Mainz*, *Zeitschr. des Hist. Ver. f. Niedersachsen* 1897, S. 112ff.; Bistum Minden 1525, vgl. Hoogeweg in *Zeitschr. f. vaterl. Gesch. und Altertumskunde* Bd. 52, 2. Abteilg., 1894, S. 117ff.; Bistum Osnabrück 1628, vgl. *Acta synodalia Osnabrugensis ecclesiae ab anno Chr. MDCXXVIII, Coloniae Agripinae* 1653 folio.

1) *Les martyrologes historiques du Moyen-Age. Étude sur la formation du Martyrologe romain*, Paris 1908 (vgl. die Besprechungen von Krusch im *Neuen Archiv* 33, S. 553ff. und v. Dobschütz in *Theol. Literaturzeitung* 1909, Nr. 10). Ich habe im Gebiete des Niedersächsischen ein altes Martyrolog des Erzbistums Bremen und vier des Bistums Hildesheim handschriftlich festgestellt; von letzterem stimmt eins wörtlich mit Ado überein, ein anderes mit Usuard — mit diesem gleichfalls eins aus Lüneburg und ein anderes aus einem Kloster im Mindenschen —, die beiden anderen unterscheiden sich von dem Bremer Martyrolog dadurch, daß sie die Angaben in ausführlicherer historischer Form nach Art des Beda machen, ohne mit diesem übereinzustimmen.

lassen¹, während für Einzelfälle außer den Pfarrarchiven² Archive alteingesessener Familien in Frage kommen können. Flur- und Häusernamen, auch sonstiges die Ortsgeschichte wie die Siedelungen betreffende, stellenweise sogar der Ortsname selbst³, können von Bedeutung sein.

In kunstgeschichtlicher Beziehung verdienen außer dem Besitzstande der Kirchen und Stiftungen die Museen oder etwaige Privatsammlungen Berücksichtigung. Etwaige Flügelaltäre sind auf ihre Bilderreihe und Herkunft zu untersuchen⁴, Glocken, In-

1) Selbst spätreformatorische Quellen wie Visitationsberichte des 16. und 17. Jhdts. können hier Ausbeute liefern (vgl. für das Oldenburgsche [W.] H[agen], Die Namen unserer Kirchen, Kirchl. Beiträge für die evang.-luth. Kirche des Herzogtums Oldenburg 37, 1891, Nr. 19—21). Außerdem ist für die abschließende Bearbeitung eines jeden Gebietes eine Durchsicht der Regesten aus den päpstlichen Archiven zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Territorien im 14./15. Jhd., genauer aus den Jahren 1378 bis ca. 1450, der Vollständigkeit halber unerlässlich. Abschriften davon, die der Herausgabe einer *Germania sacra* dienen sollten (vgl. Brackmann in ZKG. 30, 1909, S. 1 ff.), liegen im Staatsarchiv zu Berlin, Klosterstr. 76. Veröffentlicht wurde daraus nur ein Band von R. Arnold, *Repertorium Germanicum*, 1897.

2) *Corpora bonorum*, Pfründenregister, Abgabe- und Steuerlisten u. dgl., Berücksichtigung der kirchlichen Einteilung und der seelsorgerlichen Befugnisse und gewisser althergebrachter Rechte ist deshalb notwendig, weil sie zuweilen einen Rückschluß auf das Alter einer Kirche und ihr Mutter- bzw. Tochterverhältnis zu einer anderen zulassen“ (Dorn S. 44 A. 1).

3) In Deutschland gibt es verhältnismäßig wenige Orte, die den Heiligennamen selbst enthalten (also von der alten Ortskirche herrühren), am meisten in Frankreich. Eine Zusammenstellung ließe sich (für die ganze Erde) herstellen aus Ritters geographisch-statistischem Lexikon, 9. Aufl. von J. Penzler, Leipzig-Wien 1910, 2 Bände.

4) Soviele auch kunstgeschichtlich über sie bemerkt ist (z. B. Treffliches von K. Scheffler, *Deutsche Kunst*, Sammlung von Schriften zur Zeitgeschichte, Berlin 1916, S. 65 ff.), so ist zur näheren historischen Deutung der Figuren und Szenen noch wenig getan. Wichtig ist z. B. die Frage, welche Stellung der eigentliche Schutzheilige der Kirche in der Heiligenreihe einnimmt, wenn er nicht im mittleren Bilde selbst erscheint. Übrigens hat man bei den Flügelaltären wie bei den Glocken, geschweige denn bei sonstigen Gegenständen, mit Ortsveränderungen häufig zu rechnen, was in den einzelnen Fällen genau festgestellt werden muß, ehe das Kunstdenkmal als historisches Zeugnis für den Ort und die Kirche, an denen es sich befindet, verwertet werden kann.

schriften, Münzen, Siegel u. a. ¹ nicht unbeachtet zu lassen, noch weniger etwaige Reliquienreste oder Aufzeichnungen darüber ².

Wo für die nähere Feststellung der Einzelheiten eine Umfrage bei den Pfarrämtern aussichtsvoll erscheint, kann sie etwa nach folgenden Grundsätzen gehandhabt werden. Entweder wird die Mithilfe der Kirchenregierungen in Anspruch genommen, oder die Einzelvereine erledigen die Angelegenheit von sich aus. In beiden Fällen empfiehlt es sich, für die engeren kirchlichen Bezirke (Ephorien) je einen Vertrauensmann zu wählen, der sich schon mit der kirchlichen Vergangenheit seines Orts oder Bezirks beschäftigt hat. Dieser trägt in einer Versammlung über den Gegenstand vor und veranlaßt die Ausfüllung eines Fragebogens nach folgendem Schema (1—9 von links nach rechts): 1. Ortsnamen (darunter auch untergegangene Orte, worin sich Kirchen oder Kapellen ³ befanden), mit Angabe des ersten nachweislichen Vorkommens; 2. Kirchen (auch Klosterkirchen) nebst Kapellen

1) Dorn S. 45. Von den Glocken tragen die ältesten, bis 12. Jhd., keine Inschriften, nur lateinische bis ins 14. Jhd.; „Glockenkunden“ nur für einzelne Landesteile bisher vorhanden. Gelegentlich werden die Patrone auf den Glocken ausdrücklich angegeben, oder auf einer Seite im Bilde dargestellt. Anrufungen der Heiligen, auch in Distichen, doch auch des „rex gloriae“ (Christus); Häufungen von Heiligennamen und Benennungen von Glocken mit einem biblischen oder Heiligennamen im 15. Jhd. Über Weihenotizen und Inschriften vgl. Dorn S. 26 f., A. 3. Bistums- und städtische Münzen etwa des 15.—18. Jhdts. tragen stellenweise das Bild des Hauptpatrons, ebenso ältere Kirchensiegel (auch nach der Reformation neugefertigte) das ihres Schutzheiligen, während die Siegel des Pfarrers (rector ecclesiae) abweichen; auch die des Bischofs pflegen nicht zu denen des Domkapitels zu stimmen. Dies Spezialgebiet bedarf erst näherer Untersuchung.

2) Über bischöfliche und sonstige Hauptkirchen findet man in den Archiven überall noch unveröffentlichte Aufzeichnungen, unter denen ich eine kirchengeschichtlich wichtige hier anführe: Das Stift Hameln, das von Fulda aus gegründet wurde, hatte u. a. Reliquien „de beato Bonifacio, de tribus suis sociis scilicet Walthero, Hedelero et Vintrungo“ (Hannov. Staatsarchiv, Hs. C. 20, S. 42); es sind die drei Priester, welche zusammen mit Bonifatius und anderen den Märtyrertod erlitten (Willibalds Vita s. Bonif., ed. Jaffé, 1866, S. 44 f.).

3) Beide Ausdrücke (ecclesia, capella) begegnen im Mittelalter gelegentlich für eine und dieselbe (kleinere) Kirche. Daß für alle Kirchen einst ein Heiliger vorhanden gewesen ist, wiewohl die urkundliche Bezeichnung für Landkirchen meist bloß auf „ecclesia in . . .“ lauten (Dorn S. 220), ist mindestens wahrscheinlich.

und Altären oder Benefizien — Kapellen nebst Altären oder Benefizien — Hospitäler — Bruderschaften, je mit Angabe des ersten nachweislichen Vorkommens oder der Gründung, womöglich auch des Eigenherrn (Patrons)¹; 3. Der Heilige (oder in der Mehrzahl), mit Angabe der erstmaligen Bezeugung des Patroziniums (desgl. bei Patroziniumswechsel); 4. Urkundlicher Nachweis für 3. (Inschriften, Siegel usw. eingeschlossen); 5. Reliquien oder Nachrichten darüber (Befindet sich im Altar noch das Sepulkrum oder die Höhlung für die Reliquien?); 6. Kirchweihfeste, Flurnamen und sonstiges Volkskundliche (auch Sagen); 7. Flügelaltäre; 8. Glocken; 9. Sonstiges. Die gesammelten Fragebogen werden zwecks etwaiger Berichtigung vor Absendung in einer zweiten Versammlung besprochen. Die Territorialvereine nehmen dann die Verteilung des so gesammelten Materials auf die einzelnen Bearbeiter der alten Diözesen vor.

Mag auch auf dem ganzen Wege viel „Antiquarisches“ zutage kommen und einseitiger „Historizismus“ gelegentlich vorwalten, so kann doch das ganze Unternehmen unter zielbewußter Leitung der kirchengeschichtlichen Erforschung des Mittelalters viel neuen Stoff zuführen und indirekt damit auch der Gegenwart dienen², ohne damit in die Gefahr zu verfallen, niedere Formen unserer Religion, die einmal vergangen sind, förmlich wiederzubeleben.

Zur Herausgabe von Presbyterologien

Vom Herausgeber

Zur Aufgabe der Herausgabe von Presbyterologien hatte oben S. 52 ff. Pfarrer Otto Fischer, der selber seit Jahren an einer brandenburgischen Presbyterologie arbeitet, das Wort ge-

1) Denn aus ihm läßt sich häufig der Gründer der Kirche erschließen (Dorn S. 43). Die Gründung selbst ist freilich, auch bei größeren Kirchen, nur in Ausnahmefällen zu ermitteln. Der gegenwärtige äußere Kirchbau trägt für das Alter der Kirche selten etwas aus. Neubauten nach Bränden und Verfall haben immer wieder stattgefunden.

2) Vgl. Zscharnack oben S. 152.